

DIE EXMATRIKULATION

IN AUSLAUFENDEN STUDIENGÄNGEN

Mit der Exmatrikulation ändert sich Ihr Status an der Universität. Dieses Informationsblatt informiert über die Nutzung universitärer Einrichtungen und Ansprechpartner in Bezug auf die anstehenden Veränderungen in Ihrem Status.

Informationsblatt für alle auslaufenden Studiengänge außer den Masterstudiengängen.

Wenn das Prüfungsamt Ihnen Ihr Abschlusszeugnis zugesandt hat, setzt es den Immatrikulations-Service davon in Kenntnis, der Sie dann exmatrikuliert. Sie können sich danach nicht mehr zurückmelden oder immatrikulieren. Sie können Ihre Exmatrikulation auch selbst veranlassen. Dazu finden Sie auf der Internetseite des Immatrikulations-Service den entsprechenden Antrag auf Exmatrikulation und Rückerstattung. Sollte die Exmatrikulation innerhalb der ersten vier Wochen eines neuen Semesters stattfinden und Ihr Studium beendet sein, also alle Prüfungsleistungen erbracht sein, erhalten Sie auf Antrag den bereits gezahlten Beitrag und die Studiengebühren zurück.

<http://www.leuphana.de/services/immatrikulations-service/ansprechpartner.html>

Absolvieren der Prüfungsleistungen

Für alle auslaufenden Studiengänge¹ der Leuphana, außer den Studiengängen, die für das Lehramt qualifizieren gilt: Alle noch zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen vor Ende der Auslauffrist angemeldet und nachweislich begonnen werden. Nachdem Sie sich für die Prüfungsleistungen angemeldet haben und auch zugelassen worden sind, dürfen die Prüfungsleistungen auch abgeleistet werden, wenn Sie nicht mehr immatrikuliert sind. Das gilt auch für das Kolloquium, das Bestandteil der Abschlussarbeit ist. Im Rahmen der für Sie gültigen Prüfungsordnung bzw. Fachspezifischen Anlagen können Sie auch Prüfungsleistungen wiederholen.

Für das Lehramt Staatsexamen (auslaufend) gilt: Das Erste Staatsexamen wird durch das NiLS verantwortet und durchgeführt und kann daher auch nach der Exmatrikulation durchgeführt werden. Alle Prüfungen, die für die Zulassung zu dieser Prüfung Voraussetzung sind, müssen jedoch innerhalb der Auslauffrist abgeleistet sein (s. Informationsblatt des Immatrikulations-Service).

<http://www.leuphana.de/zpa>

Nutzungsrechte in der Bibliothek

Auch nach der Exmatrikulation können Sie weiterhin die Bibliothek und ihre Services vor Ort nutzen, Bücher entleihen und die Recherchemöglichkeiten in Anspruch nehmen. Allerdings ändert sich Ihr Nutzerstatus. Ohne Studierendenstatus steht Ihnen der VPN-Zugang über das Rechen- und Medienzentrums nicht mehr zur Verfügung, so dass ein Zugriff auf lizenziert geschützte Informationen ausschließlich über das Rechnernetz der Uni möglich ist. Auch die Campuslizenz für das Literaturverwaltungsprogramm Citavi ist an eine Zugehörigkeit zur Universität Lüneburg als Studierender oder hauptamtlicher Mitarbeiter gebunden. Nach der Exmatrikulation kann Citavi jedoch in der Free-Version kostenfrei weitergenutzt werden (zu den Unterschieden zwischen Citavi Pro und Free s. <http://www.citavi.com/de/funktionen/datenblatt.html>).

www.leuphana.de/bibliothek

¹ Diplomstudiengänge Uni (auslaufend), Magister Angewandte Kulturwissenschaften (auslaufend), Diplomstudiengänge FH (auslaufend), Bachelorstudiengänge (auslaufend), Leuphana Bachelor (Sozialpädagogik, Kulturwissenschaften alt, Umweltwissenschaften alt)



myStudy

Ihr Zugang und Profil in myStudy bleiben erhalten, bis Sie selbst diese löschen. Sie können also auch nach der Exmatrikulation die Nachrichten über myStudy erhalten und das Vorlesungsverzeichnis einsehen. Auf diese Weise können Sie Zugang und Profil einfach weiter nutzen, wenn Sie sich für einen Master-Studiengang an der Leuphana entscheiden.

www.leuphana.de/mystudy

Nutzungsrechte im Rechen- und Medienzentrums

Ein halbes Jahr lang können Sie nach Exmatrikulation Ihren E-Mail-Account, einen Arbeitsplatz im Rechenzentrum, und den WLAN-Zugang nutzen. Allgemein erlischt mit der Exmatrikulation der Rechtsanspruch, einen Account im Rechen- und Medienzentrums nutzen zu dürfen. Sollte das dazu führen, dass Sie Ihre Prüfungsleistungen nicht zu Ende führen können, sprechen Sie die Mitarbeiter des Rechen- und Medienzentrums für eine Übergangsregelung an.

www.leuphana.de/rmz

Career-Service

Bis zu zwei Jahre nach der Exmatrikulation können Sie die Beratung des Career-Service in Anspruch nehmen und an den Veranstaltungen des Career-Service-Programms teilnehmen. Wenn Sie Mitglied im „Alumni- und Förderverein der Leuphana e. V.“ sind, können Sie diese Angebote ohne eine zeitliche Begrenzung wahrnehmen.

www.leuphana.de/careerservice

www.leuphana.de/alumniportal.html

Fragen zu Sozialversicherung und Kindergeld

Die Fragen zur Sozialversicherung (z.B. Krankenversicherung) klären Sie mit Ihrer Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit. Sie können sich an Herrn Thiel und Frau Moll wenden:

Rainer.Thiel@arbeitsagentur.de

Judith.Moll@arbeitsagentur.de

Der Anspruch auf Kindergeld erlischt mit dem Folgemonat der Exmatrikulation. Sie oder Ihre Eltern sind verpflichtet, die Änderungen in Ihrem Status der Familienkasse mitzuteilen.